



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Hakenkreuzbanner. 1931-1945 9 (1939)**

407 (5.9.1939) Früh-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-294424](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-294424)

griff  
engefaßt

edst sich nicht  
Zustand dies  
gepersonalis.  
es sind nach  
Kaufläden,  
olläden usw.  
ster weit  
Le Türen  
gashädne  
raum darf  
ed Licht an-  
Gerät darf  
stliche all  
Blindenbur-  
auford wert  
werden.  
hen, Wäfen  
en öffen  
suchen oder  
Gebäuden  
inde ist jede  
Sind Def-  
n, so bietet  
essen Schut-  
en sind Be-  
Zutermittel  
en flüchtig  
Tiere sind  
Fortbewe-  
heit einzu-

otfalls auch  
anzubinden,  
Auf Fahr-  
f diesen seit  
Tiere nach  
sind an die  
anzulehnen  
wogen wer-  
schienenfahr-  
von minde-  
rer, Beglei-  
suchen die

6,2  
lerung  
öffnung  
bezial-Bier

eben. Die  
geführt.  
Heinert  
rganisation  
s Port des  
auch heute  
olympische  
der Wunsch  
e im Sta-  
m Aufstieg  
0 steht un-

1:0

erausforde-  
n, die in  
hilabelphie  
dem Pokal-  
strafrecht  
mit dem  
und John  
merikanische  
Tempo,  
spiel und  
verrauschend  
che damit  
bewerb er-  
Australier

agen

wurden am  
Spiele um  
interessanten  
der ersten  
end über  
erianer be-  
Bader  
Spiel der  
g-Keiter-  
nur die  
verbündete

Rapid mit  
über die  
8.

antwortlich  
n: Kufen-  
postpolitik,  
olitik: Sei-  
Anzeigen-  
antische in  
recydonner

über 60 000  
über 16 000  
über 7 700  
über 4 150

# Hitler-Freizeitbanner

DAS NATIONALSOZIALISTISCHE KAMPFBLATT NORDWESTBADENS

Verlag und Schriftleitung: Mannheim, R. 3, 14/15, Fernsprech-Sammel-Nr. 55421. Das „Hitler-Freizeitbanner“ Ausgabe A erscheint wöchentlich 12mal. Bezugspreise: Frei Haus monatlich 2,20 RM, und 50 Wk. Erdartelohn; durch die Post 2,30 RM. (einschließlich 70.05 Wk. Postzeitungsgebühr) zusätzlich 72 Wk. Beleggeld. Die Ausgabe B erscheint wöchentlich 12mal. Bezugspreise: Frei Haus monatlich 1,70 RM, und 30 Wk. Erdartelohn; durch die Post 1,70 RM. (einschließlich 53.05 Wk. Postzeitungsgebühr) zusätzlich 42 Wk. Beleggeld.



Einzelverkaufspreis 10 Wk. — Mit der Zeitung am Erscheinen (auch durch höhere Gewalt) ver- dindert, so besteht kein Anspruch auf Ersatzlieferung. — Anzeigen: Gesamtauflage: Die 12- wöchentliche Wochenausgabe 15 Wk. Die halbjährliche Wochenausgabe im Zeitteil 1.00 RM. Schwei- zinger und Weinheimer Ausgabe: Die halbjährliche Wochenausgabe 4 Wk. Die halbjährliche Wochenausgabe im Zeitteil 18 Wk. — Abholungs- und Erfüllungsort: Mannheim, Anstaltsleiter: Berichtshand: Mannheim, Postfachnummer: Ludwigsplatz a. No. Nr. 4950. Verlagsges.: Mannheim.

Früh-Ausgabe A

9. Jahrgang

MANNHEIM

Nummer 407

Dienstag, 5. September 1939

## Chamberlain der Lüge überführt „Daily Telegraph“ enthüllt englische Kriegsschuld Kriegswirtschaftsverordnung für Großdeutschland erlassen

### Ein stolzer Sieg

Jagdflak vernichtet 15 gegnerische Flugzeuge  
Berlin, 4. September.

Am Montagmorgen wurden bei einem Luftkampf nahe bei Lody von einer einzigen deutschen Jagdflak vier Bomben- und zwei Jagdflieger der Polen abgeschossen. Daraufhin versuchte der sich dort auf der Erde befindliche polnische Flugverband, sich der Angriffe scheunigst zu entziehen. Ein Teil der deutschen Jagdflieger griff die Flugzeuge an. Neun polnische Maschinen blieben kampfunfähig am Boden. Die deutsche Jagdflak, die damit ins- gesamt 15 polnische Flugzeuge ver- nichtete, kehrte ohne Verluste heim.

### Weiteres Vordringen östlich der Weichsel

Berlin, 5. Sept. (H-B-Junk)  
Die im Korridorgebiet bei Gulin an der Weichsel im raschen Entschluß von Westen über die Weichsel geworbenen deutschen Truppen sind bereits auf dem Ostufer der Weichsel in stän- digem Vordringen.

### Will England blockieren?

Holländischer Dampfer von britischem Kriegs- schiff angehalten

London, 4. Sept. (H-B-Junk)

Wie das „Allgemeen Handelsblad“ meldet, ist von einem britischen Kriegsschiff der holländische Dampfer „Groenlo“ angehalten und gezwungen worden, Ramsaate anzulassen, um dort untersucht zu werden. Das Schiff hatte Erze geladen, die möglicherweise für Deutsch- land bestimmt waren. Es handelt sich hier um den ersten Fall der Anwendung der Blockade, der bisher bekanntgeworden ist.

### Polnischer Flieger bombardiert friedliche Landgemeinde

DNB Guxrau, 4. Sept.

Ueber der offenen Landgemeinde Ober- belitz wurden am Samstagmorgen durch einen polnischen Flieger Bomben abgeworfen. Glücklicherweise verlor auch dieser recht- widrige Angriff auf eine friedlich ihrer Arbeit nachgehende Gemeinde auf dem flachen Lande ohne nennenswerten Schaden. Die abgeworfenen Sprengbomben fielen in einen Sumpf, einige Brandbomben auf freies Feld.

### Freiwillige müssen sich gedulden

Annahme von Meldungen vorübergehend eingestellt

DNB Berlin, 4. September.

Wie wir vom Oberkommando der Wehr- macht erfahren, haben die Meldungen zum frei- willigen Eintritt in die Wehrmacht bei den Wehrersatzdienststellen einen vorzeitigen An- fang angenommen, daß eine rechtzeitige Ab- fertigung nicht möglich war, und die Dienst- stellen vorübergehend keine Meldungen mehr annehmen können.

Die Freiwilligen werden gebeten, sich zu ge- dulden und weitere Richtlinien des Oberkom- mandos der Wehrmacht über freiwillige Mel- dungen abzuwarten.

### Ein unfreiwilliges Geständnis

Englische Zeitung vom Foreign Office gerügt

DNB Berlin, 4. Sept.

Dem „Daily Telegraph“, dem amt- lichen Regierungsorgan des Foreign Office, ist ein für England peinliches Mißgeschick passiert, mit dem er die mühsam aufgebaute Konstru- tion der englischen Regierung über die angeb- liche Kriegsschuld Deutschlands über den Hau- sen warf.

In seiner Londoner Spätausgabe vom 31. August veröffentlicht er auf der ersten Seite in Großaufmachung einen Bericht über die eng- lischen Kabinettsberatungen. In diesem Bericht stellt „Daily Telegraph“ fest, daß der englische Vorkommandeur in Berlin, Henderson, vom Reichsaußenminister empfangen wurde und daß ihm bei dieser Gelegenheit die deutschen Vor- schläge hinsichtlich einer fried- lichen Beilegung des deutsch-pol- nischen Konfliktes übermittelte wurden. Das Blatt stellt dann weiter fest, daß das Londoner Kabinettsamt das deutsche Memo- randum nach Warschau übermittelte und daß die polnische Regierung nach Empfang des nach London übermittelten Memorandums die

Generalmobilmachung angeordnet habe.

Diese Mitteilung, die beweist, daß das deutsche Memorandum tatsächlich London und Warschau bereits am 30. August zugegangen ist, hat dann offenbar größte Bestürzung beim Foreign Of- fice hervorgerufen. Gegen alle Gewohnheit mußte der „Daily Telegraph“ deshalb eine neue Spätausgabe herausbringen, in der diese für die englische Regierung peinliche Mit- teilung entfernt war. Dem Foreign Office war also daran gelegen, die Tatsache zu verschleiern, daß Polen 48 Stunden vor den deutschen Mah- nahmen über den Inhalt der deutschen Vor- schläge in Form eines Friedensmemorandums unterrichtet war. Es handelt sich um die Cha- rakterisierung der deutschen Wünsche, die der Führer 24 Stunden vor Übermittlung des Wortlautes der 16 Punkte dem britischen Bot- schafter gab.

Damit ist der dokumentarische Be- weis für die Schuld Polens an der Auspit- zung des deutsch-polnischen Verhältnisses und für die Schuld Englands an dieser und der weiteren Entwicklung festgestellt.

### Britische Bomben auf Dänemark

England verletzt die Neutralität weiterhin

Berlin, 4. September (H-B-Junk)

Der dänische Außenminister Munch empfing am Montagabend den deutschen Gesandten von Renthe-Fint, um ihm mitzuteilen, daß ein Bombenflugzeug gegen 17 Uhr die dänische Stadt Esbjerg überflogen und dort zwei Bomben habe fallen lassen, die ein Haus zertrümmerten. Eine Erkennung der Na- tionalität des Flugzeuges sei nicht möglich ge- wesen. Die Bombenplitter würden erst noch untersucht. Der deutsche Gesandte hat logisch mit aller Klarheit und mit Bestimmtheit dar-

gelegt, daß es sich um kein deutsches Flugzeug gehandelt haben kann, da die deutsche Luftwaffe vom Führer den Befehl er- halten hat, die Unverletzlichkeit des Gebietes der neutralen Länder peinlich zu achten.

Wie inzwischen festgestellt worden ist, hat sich überhaupt kein deutsches Flugzeug über Jüt- land befunden. Diese Tatsache ist der dänischen Regierung unverzüglich mitgeteilt worden. Der Bombenabwurf muß daher in aller Eindring- lichkeit als englischer Provokationsversuch vor der Öffentlichkeit gebrandmarkt werden.

### Englischer Angriff auf Wilhelmshaven

Von zwölf englischen Flugzeugen fünf abgeschossen

rd. Berlin, 4. Sept.

Am Montag gegen 18 Uhr griffen englische Bombenflugzeuge neuerer Bauart die Orte Wilhelmshaven und Guxhaven an. Die Bom- benabwürfe richteten keinen Schaden an,

da sie unter härtestem Abwehrfeuer vorgenom- men wurden. Von insgesamt zwölf feindlichen Flugzeugen wurden allein fünf abgeschos- sen. Die Angreifer versuchten, sich in südwest- licher Richtung dem Küsten zu entziehen und nahmen Kurs auf holländisches Hoheitsgebiet.

### Einem Fliegeroffizier die Augen ausgestochen

Grauenhafte polnische Mordtat an einem Deutschen

Berlin, 4. September (H-B-Junk)

Nach einer Truppenmeldung ist nördlich Mawa die Leiche eines deutschen Fliegeroffi- ziers gefunden worden, der anscheinend aus einer beschädigten Maschine mit Fallschirm ab- gesprungen ist. Es wurde festgestellt, daß die-

sem Offizier die Augen ausgestochen wurden und daß zahlreiche Schädelverletzungen vorliegen. Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß der Fliegeroffizier wehrlos in die Hände polnischer Franktireurs fiel und von diesen in derart bestialischer Form ermordet wurde.

### Kein Opfer zu groß

Don Dr. Heino Kohl

Berlin, 4. September.

Der Führer hat in seiner eindringlichen, von dem Ernst der Stunde getragenen Mahnung an den Opfergeist des deutschen Volkes mit ein- dringlichen Worten appelliert: „Wenn der Sol- dat an der Front kämpft, soll niemand am Krieg verdienen.“ Weiterhin heißt es in dem Aufruf des Führers: „Der Soldat an der Front soll aber auch wissen, daß in diesem Kampf erstmalig in der Geschichte nicht von dem einen verbient wird, während die anderen verbluten.“ „Was wir heute verlieren, ist ohne Bedeutung, wichtig aber ist, daß unser Volk seinen Kriegerern widersteht und damit seine Zukunft gewinnt.“ Diese prägnante Sprache, wie sie nur der Führer kennt, bringt in jedes Ohr. Sie begreift ein jeder, gleich wo im- mer er steht und gleichviel, in welcher Stel- lung er sich befindet. Die Worte sind aber gleichzeitig Befehl. Aus Grund dieses Befehls richtet sich die Handlung eines jeden deutschen Menschen in dieser schweren Zeit aus. Die Worte dringen alleidernmaßen aber auch an das Ohr der Front und unsere braven Sol- daten, die dem Tod kühnlich ins Auge schauen. Sie wissen damit, daß die in der Heimat zur- rückgebliebenen dem Befehl des Führers ent- sprechen, sich jene Opfer aufzuerlegen, die wirt- lich das Opfer sind, das der Soldat bringt.

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung hat nunmehr, indem er dem Gebot der Stunde Rechnung trägt, ein Gefesetzwerk in Kraft ge- setzt, das dem Ernst der durch den aufgezogen- gen Abwehrkampf bedingten Situation ent- spricht und den Willen des Führers verkörpert. Die unter dem Namen Kriegswirt- schaftsvorordnung zusammengefaßten Verordnungen derselben sind nicht allein auf wirtschaftliche Dinge, sondern sie greifen tief ins Leben eines jeden einzelnen ein. So be- deutet auch die Präambel der Kriegswirtschafts- vorordnung nochmals nachdrücklich, daß die Sicherung der Grenzen unseres Vaterlandes höchste Pflicht von jedem deutschen Volksgeno- sen erfordert. „Der Soldat schlägt mit der Waffe, unter Einsatz seines Lebens die Heimat. Ansehnlich der Größe dieses Einsatzes ist es selbstverständliche Pflicht jedes Volksgenossen in der Heimat, alle seine Kräfte und Mittel Volk und Reich zur Verfügung zu stellen und dadurch die Fortführung eines geregelten Wirt- schaftslbens zu gewährleisten. Dazu gehört vor allem auch, daß jeder Volksgenosse sich die notwendigen Einschränkungen in der Lebensführung und Lebenshaltung auferlegt.“

Durch die Kriegswirtschaftsvorordnung wer- den die deutsche Wirtschaft und das deutsche Finanzwesen in einer Weise an der es nicht zu denken gibt und die jedes Mißverständnis von vornherein ausschließt, in den Dienst der deutschen Kriegsführung gestellt. Sie ist aber nicht zuletzt deswegen erlassen, weil der Soldat das Bewußtsein haben muß, daß auch die Hei- mat entsprechende Opfer bringt. Niemand darf so leben, wie er es gewohnt war, im Frieden zu leben. Das Opfer, das verlangt wird, muß dem Opfer des Sol- daten gleich sein. Der nationalsozialistische Staat fordert einen weitgehenden Verzicht von nicht lebensnotwendigen Bedürfnissen. Die Ein- schränkungen, die sich ein jeder aufzuerlegen hat, muß er spüren.

Die Kriegswirtschaftsvorordnung zerfällt in vier Abschnitte: Diese vier Abschnitte sind ein zusammenhängendes Ganzes, durch das sich wie ein roter Faden vom ersten bis zum letzten Wort die Idee zieht, daß kein Deutscher in di- ser Notzeit so leben darf wie in Friedenszeiten

Dass es notwendig ist, alle diejenigen, die sich eines kriegsschädlichen Verhaltens schuldig machen, mit schweren und schwersten Strafen zu belegen, ist eine Selbstverständlichkeit, die ohne weiteres erhellt.

Aus denselben Gedankengängen heraus, der die ganze Kriegswirtschaftsordnung beherrscht, wird weiterhin der entbehrliche Verbrauch erhöht besteuert werden.

Der Verbrauch erhöht besteuert werden. Daher unterliegen auch der Verbrauch von Bier und Tabakwaren einer Kriegsteuer.

Die vorgenannten Kriegszuschläge werden die Front davon überzeugen, dass die Heimat tatsächlich nicht präht. Ueberlässt ist der Wein im Hinblick auf die Notlage der deutschen Bürger von der Besteuerung freizulassen.

Recht bedeutungsvoll sind die Bestimmungen über die Kriegslöhne und Kriegspreise. Erinnern wir uns an die hinreichend in Erscheinung getretene Tatsache, dass bei dem Lohnniveau allmählich Zustände eingetreten sind, die nicht mehr verantwortet werden konnten.

Das bedeutet jedoch, was mit allem Nachdruck betont werden muss, dass für größere Leistungen auch höhere Entlohnungen am Platz sind. Am Leistungslohn wird also nicht gerüttelt, nur ist, um ein kleines Beispiel zu nennen, nicht einzusehen, warum jemand, der in solchen Zeiten am Sonntag arbeitet, besondere Zuschläge erhalten soll.

Es ist seine nationale Pflicht, auch in solchen Tagen unter den üblichen Bedingungen seine Pflicht zu erfüllen. Beim Soldaten frägt ja auch niemand danach, ob Sonntag ist. Die Kampfhandlungen gehen auch an solchen Tagen genau so weiter, wie an Wochentagen.

Es ist somit durchaus gerechtfertigt, dass Lohn- und alle möglichen vertriehten Zuschläge verschwinden. Hierbei ist der Gesichtspunkt nicht außer acht zu lassen, dass die überflüssige Kaufkraft sich auf keinen Fall störend für die Währung bemerkbar machen darf.

Im Zusammenhang mit der Lohnregelung steht die Regelung der Preise. Jeder, der einen Auftrag gibt, oder einen solchen annimmt, hat die Preise so festzusetzen, dass sie den gesunkenen Lohnkosten entsprechen.

Die Ersparnis hierbei liegt auf der Hand. Allen Kriegsbetrieben, denen die Konjunktur besonders zugute kam, war es naturgemäß ein Leichtes, mit sozialen Aufwendungen zu glänzen. Durch die einschneidenden Bestimmungen der Kriegswirtschaftsverordnungen werden diejenigen Beträge anfallen, die für die Kriegführung bzw. für die Umstellung benötigt werden.

Das alsdann noch in Zukunft aufgebracht werden muss, ist nicht mehr so erheblich, doch es die Währung tangiert. Wie bislang wird dabei weiterhin der Weg der kurzfristigen Finanzierung gewählt werden.

Der Führer und die nationalsozialistische Regierung erwarten, dass jeder Deutsche, um es abschließend nochmals zu betonen, alle Opfer, die von ihm verlangt, und ihm durch die Kriegswirtschaftsverordnung auferlegt werden, willig trägt.

Zwei Ausrufe Hermann Görings

Den Luftschutz unterstützen!

Berlin, 4. Sept. (H-B-Junt.) Generalfeldmarschall Göring richtet an die Bevölkerung folgenden Aufruf: Deutsche Volksgenossen und deutsche Volksgenossinnen! An euch alle wende ich mich, nachdem der Luftschutz ausgerufen worden ist.

Wichtig ist es in erster Linie Aufgabe derjenigen Männer und Frauen, denen besondere Aufgaben im zivilen Luftschutz übertragen sind, sich bei Luftangriffen für die Allgemeinheit einzusetzen.

Ein Volk, das den eisernen Willen zur Selbstbehaltung in sich trägt, wird auch den Gefahren aus der Luft erfolgreich trotzen.

Heil dem Führer! Heil Deutschland! G. Göring.

Der Feind darf uns nicht stören!

Berlin, 4. September. (H-B-Junt.) Generalfeldmarschall Göring erließ folgenden Aufruf an die Männer und Frauen des zivilen Luftschutzes: Deutsche Männer und Frauen! Der Luftschutz ist ausgerufen. Alleier und Artillerie stehen aus der Wacht, den deutschen Luftraum gegen feindliche Luftangriffe zu sichern.

Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Verteidigungskraft / Zusammenfassung aller Kräfte / Notwendige Opfer für alle Volksgenossen / Kriegslöhne und Kriegspreise

Berlin, 4. Sept. (H-B-Junt.) Die Sicherung der Grenzen unseres Vaterlandes erfordert höchste Opferpflicht von jedem deutschen Volksgenossen. Der Soldat schämt mit der Waffe unter Einsatz seines Lebens die Heimat. Angehört der Größe dieses Einsatzes ist es selbstverständliche Pflicht jedes einzelnen in der Heimat, alle seine Kräfte und Mittel Volk und Reich zur Verfügung zu stellen und dadurch die Fortführung eines geordneten Wirtschaftlebens zu gewährleisten.

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet daher mit Gesetzeskraft:

Abchnitt I Kriegsschädliches Verhalten 1. Der Rohstoffe oder Erzeugnisse, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehören, vernichtet, belästigt oder zurückhält und dadurch böswillig die Deckung dieses Bedarfs gefährdet, wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft.

Abchnitt II Kriegssteuern Unterabchnitt I Kriegszuschlag zur Einkommensteuer 1. Das Reich erhebt einen Kriegszuschlag zur Einkommensteuer.

Abchnitt III Erhebung 1. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. 2. Der erste Erhebungszeitraum beginnt mit dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung und endet mit Ablauf des Kalenderjahres 1939.

Abchnitt IV Kriegszuschlag zur Einkommensteuer 1. Der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer beträgt 50 v. H. des Einkommens für den Erhebungszeitraum (S. 4).

Unterabchnitt II Kriegszuschlag auf Bier und Tabakwaren § 6. Der Verbrauch von Bier und Tabakwaren, die im Deutschen Reich hergestellt oder in das Deutsche Reich eingeführt sind, unterliegt einer Kriegsteuer.

§ 7. Die Steuer beträgt 20 v. H. des Preises, den der Verbraucher aufwendet.

§ 8. Die Hersteller, Einführer und Händler von Bier und Tabakwaren (§ 6) haften für die Steuer. Sie unterliegen der Steueraufsicht.

§ 9. Die §§ 6 bis 8 treten am 11. September 1939 in Kraft. Der Reichsminister der Finanzen kann bestimmen, daß Vorschriften zur Durchführung der Steuer und zur Sicherung des Steueraufkommens vor diesem Zeitpunkt in Kraft treten.

§ 10. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, über Befreiungen, Ermäßigungen und Vergütungen Bestimmungen zu treffen.

Unterabchnitt III Kriegszuschlag auf Brauereierzeugnisse § 11. Die Heftlotteriereinnahme nach § 64 des Gesetzes über das Brauereimonopol vom 8. April 1922 (Reichsgesetzblatt I) Seite 405 wird von 275 RM auf 375 RM für den Heftlotter Weingeist erhöht.

Unterabchnitt IV Kriegszuschlag auf Schaumwein § 12. 1. Der Verbrauch von Schaumwein (einschließlich der Schaumweingetränke), der im Deutschen Reich erzeugt oder in das Deutsche Reich eingeführt ist, unterliegt einer Kriegsteuer.

§ 13. Die Länder, einschließlich der Hansestadt Hamburg, leisten einen Kriegszuschlag an das Reich in Höhe von 15 v. H. ihrer Anteile einschließlich der Ergänzungsteile am Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

§ 14. Die Gemeinden leisten einen Kriegszuschlag an das Reich in Höhe von monatlich 2,5 v. H. der Steuererträge der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

§ 15. Die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 gelten sinngemäß für die Hansestadt Hamburg, das Land Bremen und das Saarland.

§ 16. Die Vorschriften der §§ 11-13 gelten nicht für die Reichslande und ihre Gemeinden. Für sie bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.

§ 17. Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die zur Erhebung von Steuern, Umlagen oder Beiträgen berechtigt sind und andere zur Erhebung von Pflichtbeiträgen berechnete Organisationen leisten einen Kriegszuschlag nach

Maßgabe näherer Bestimmungen. Diese Körperschaften und Organisationen dürfen die von ihnen erhobenen Steuern, Umlagen oder Beiträge nicht erhöhen.

Abchnitt III Kriegslöhne § 18. 1. Die Reichsstreuhänder und Landtreuhänder der Arbeit passen nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers die Arbeitsverhältnisse sofort den durch den Krieg bedingten Verhältnissen an und jeden durch Tarifordnung, Löhne, Gehälter und sonstige Arbeitsbedingungen mit bindender Wirkung nach oben fest.

§ 19. 2. Werden Betriebe oder Verwaltungen neu errichtet oder umgestaltet, oder alten Arbeiter und Anstaltliche nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine andere Tätigkeit ausüben als zuvor, so gelten die Lohn- und Gehaltsätze, die für gleichartige Betriebe oder Verwaltungen geltung haben, oder die für die neue Tätigkeit maßgebend sind.

§ 20. 3. Zuschläge für Mehrarbeit, Sonntag-, Feiertags- und Nachtarbeit sind nicht mehr zu zahlen.

§ 21. 4. Die Absätze 1-3 gelten entsprechend für die Entgelte und sonstigen Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter.

§ 22. 5. Vorschriften und Vereinbarungen über den Urlaub treten vorläufig außer Kraft. Die näheren Bestimmungen über das Wiederinkrafttreten erläßt der Reichsarbeitsminister.

§ 23. Der Reichsarbeitsminister kann von den bestehenden Vorschriften abweichende Bestimmungen über Urlaub und Inhalt von Tarifordnungen und die regelmäßige Arbeitszeit treffen, sowie Ausnahmen von bestehenden Arbeitszeitvorschriften zulassen.

§ 24. Für öffentliche Verwaltungen und Betriebe erläßt der Reichsarbeitsminister diese Bestimmungen im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern.

§ 25. 1. Der Lohn oder Gehälter entgegen den Vorschriften der §§ 18-20 dieser Verordnung versprochen oder gewährt, oder sich Streuhänder oder Sonderstreuhänder der Arbeit mit einer Ordnungsstrafe in Geld in unangenehmer Höhe für jeden Fall der Zuwiderhandlung belegen.

§ 26. 2. Die Vorschriften der §§ 18-20 dieser Verordnung gelten sinngemäß für die Heimarbeiter.

Abchnitt IV Kriegspreise § 27. Preise und Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art müssen nach den Grundsätzen der Kriegsverpflichteten Volkswirtschaft gebildet werden.

§ 28. 1. Preise und Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art sind zu senken, soweit auf Grund des Abschnittes III dieser Verordnung bei Gütern und Leistungen Ersparnisse an Lohnkosten eintreten.

§ 29. 2. Preisen und Entgelten für Güter und Leistungen jeder Art dürfen künftig höchstens die nach Abschnitt III dieser Verordnung zulässigen Löhne und Gehälter zugrunde gelegt werden.

§ 30. 3. Soziale Aufwendungen an die Gefolgschaft, die nicht in Gesetzen, Verordnungen oder Tarifordnungen zwingend vorgeschrieben sind, dürfen der Berechnung der Preise und Entgelte nur zugrunde gelegt werden, soweit sie Betriebs- oder branchenüblich sind und dem Grundsatze sparsamer Wirtschaftsführung nicht widersprechen.

§ 31. 4. Es ist verboten, höhere Preise und Entgelte als die nach Absatz 1-3 zulässigen zu fordern oder zu gewähren.

§ 32. Güter und Leistungen jeder Art sollen nicht durch Wert- oder Hilfsstoffe, Frachtkosten oder sonstige Kosten verteuert werden, deren Verwendung oder Aufwendung nur durch eine besondere Beanspruchung eines Wirtschaftszweiges verursacht, aber nach Art, Menge und Bezugsort mit dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung nicht zu vereinbaren ist.

§ 33. 1. Sind gebundene Preise durch Selbstkosten von Betrieben bestimmt, die nur infolge der Bindung der Preise im Sinne des § 1 der Verordnungen über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsdeckung vom 12. November 1934 in der Fassung vom 11. Dezember 1934 (Reichsgesetzblatt I, Seite 1110, 1248, Reichsanzeiger Nr. 266/291), oder einer besonderen Beanspruchung ihres Wirtschaftszweiges im Betrieb erhalten, oder wieder in Betrieb genommen worden sind, so müssen die Preise gesenkt werden.

§ 34. 2. Ferner sind Preise zu senken, die darauf beruhen, daß Betriebe auf Grund ihrer rechtlichen Stellung, oder der tatsächlichen Verhältnisse, oder wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung ohne ausreichenden Wettbewerb sind.

Der vom B... nannte Bo... aufgenommen

3. Die n... rende Senk... sämtliche... in gleicher...

4. Die W... der vorbereit... sars für die

Preise un... gen jeder V... den der Ver... bei den ein... durch erha... gen auf G... niedrigeren... zuletzt vor... angewendet h...

Die Besti... Verbot von... der 1936 (W... sonstigen... bleiben im...

Der Reich... und die von... Maßnahmen... schnittes zu...

1. Nach... mächtigsten... vollmächtig... die zühnd... sommärl... im gegenseit... erordnung... verordnungen... vorschritten...

2. Sie la... dieser Veror... übertragen.

Die Veror... dung in Kr... Berlin, Der Vors...

G... Der

Der Gener...

Der Reichs...

Der Chef de...

in 9...

Es wird... gehörigen... in Polen... gung dur... wurde bere... verfahren... sich in m... die einige... ten bleibe... unruhigen... erst zugelasse... bei einem U... es in der L... bleiblich.

Provin...

Blinde Zer...

Die Deutsc... daß die pol... zug große... gehend haben... volkshenische... men. Bis in... die Stimm... Verleiblicher... „germanische... menschliches...

Opfer für Preis

Diese Körper... oder bei...

Arbeitsber... nach oben

neuer Arbeiter... Bestimmung

Sonntag... mehr zu

rechend für... bedingun-

über den... Die nähe-

von den be... Bestimmung

gegen den... Verordnung

Gefängnis... tritt auf

und Leistun... auf

er und Leistun... die

und Leistun... die

er und Leistun... die

er und Leistun... die

er und Leistun... die

er und Leistun... die

er und Leistun... die

er und Leistun... die

er und Leistun... die

er und Leistun... die

er und Leistun... die

er und Leistun... die



Der neue Botschafter der UdSSR in Deutschland

Der vom Präsidium des Obersten Sowjet ernannte Botschafter Alexander Schkwarzew, aufgenommen nach seinem Eintreffen in Berlin. Weltbild (M)

3. Die nach dieser Verordnung durchzuführende Entlohnung gebundener Preise erfolgt für sämtliche Mitglieder eines Zusammenschlusses in gleicher Höhe und vom gleichen Zeitpunkt ab.

4. Die Preisfestsetzung nach Absatz 1-3 bedarf der vorherigen Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung.

§ 26.

Preise und Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art sind um den Betrag zu senken, den der Veräußerer oder der Leistungspflichtige bei den einzelnen Gütern und Leistungen dadurch erspart, daß er selbst Güter und Leistungen auf Grund dieser Verordnung zu einem niedrigeren Preise oder Entgelt erhält, als er zuletzt vor Verkündung dieser Verordnung aufgewendet hat.

§ 27.

Die Bestimmungen der Verordnung über das Verbot von Preisserhöhungen vom 26. November 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 955) und die sonstigen bisher erlassenen Preisvorschriften bleiben im übrigen unberührt.

§ 28.

Der Reichskommissar für die Preisbildung und die von ihm beauftragten Stellen können Ausnahmen von der Vorschriften dieses Abschnittes zulassen oder anordnen.

Abschnitt V

Schlussbestimmungen

§ 29.

1. Nach den Richtlinien des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft und Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung können die zuständigen Reichsminister und der Reichskommissar für die Preisbildung, gegebenenfalls im gegenseitigen Einvernehmen, zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

2. Sie können Befugnisse, die ihnen nach dieser Verordnung zustehen, auf andere Stellen übertragen.

§ 30.

Die Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. September 1939.

Der Vorsitzende des Ministerrates für die Reichsverteidigung:

Göring, Generalfeldmarschall.

Der Stellvertreter des Führers:

H. Heß.

Der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung:

Frid.

Der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft:

Walter Funk.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei:

Dr. Lammer.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht:

Keitel.

Die Verlustziffern

in Polen inmäßigen Grenzen

Berlin, 4. Sept. (SP-Funk.)

Es wird amtlich mitgeteilt, daß den Angehörigen von Soldaten, die in den Kämpfen in Polen gefallen sind, sofort eine Venaachrichtigung durch den Truppenteil zugeht. Es wurde bereits in diesen Tagen entsprechend verfahren. Die Verlustziffern halten sich in mäßigen Grenzen. Angehörige, die einige Tage ohne Nachrichten von Soldaten bleiben, brauchen sich deshalb nicht zu beunruhigen. Gewisse Verzögerungen im jetzt erst zugelassenen Feldpostverkehr sind besonders bei einem derartig schnellen Vormarsch, wie es in der letzten Zeit der Fall war, unausbleiblich.

Provinz Posen in Flammen

Blinde Zerschörung durch polnische Truppen

Berlin, 4. Sept. (SP-Funk.)

Die deutsche Luftaufklärung hat festgestellt, daß die polnischen Truppen auf ihrem Rückzug große Teile der Provinz Posen in Brand gesetzt haben. Die Dörfer und Gehöfte unserer völkischen Brüder stehen in hellen Flammen. Bis in die jüngste Zeit haben die Polen die Stürm gebahrt, zu behaupten, Träger und Verteiliger der europäischen Kultur gegen „germanische Barbarei“ zu sein. Ihr unmenschliches Verhalten strafte sie Lügen.

Der Führer in der ersten Linie bei Culm

Weichselübergang der Truppe unter den Augen Adolf Hillers

(Von unserem im Führerhauptquartier befindlichen B.W.-Sonderberichterstatter)

Führer-Hauptquartier, 4. Sept.

Der Führer, der am Sonntagabend von Berlin aus an die Ostfront abgereist ist, begab sich Montagvormittag zu seinen Truppen, die im Korridorgebiet den Durchbruch durch die polnische Front vollendeten und starke polnische Truppenteile vollkommen eingekreist haben. Der Führer traf nach mehrstündiger Fahrt entlang den marschierenden Truppen kurz nach Mittag an der Weichsel südlich von Culm ein, wo soeben deutsche Truppen den Übergang über den Fluß erzwingen hatten. Der Führer wurde bei seiner Fahrt an die vordere Front von den Soldaten des nationalsozialistischen Deutschland überall auf das herzlichste begrüßt. Besonders Jubel löste sein Eintreffen bei den Truppen der ersten Linie aus, die den Weichselübergang im Angesicht des Führers durchführten, bis auf die gegenüberliegenden Culmer Höhen vorstießen und damit sich die beherrschenden Positionen für den weiteren Vormarsch sicherten.

Aber nicht nur die Truppe, die sich in einer ganz hervorragenden Stimmung befindet und in diesen ersten Tagen einzigartig geleitet hat, überschüttete den Führer mit brausenden Jubel — auch die gesamte Bevölkerung des westpreussischen Landes drängte sich an allen Straßen und Dörfern, die der Führer passierte, zusammen, um ihm für ihre endliche Befreiung aus zwanzigjähriger Knechtschaft und Verelendung aus übervollem Herzen zu danken.

Der Gruß der Bevölkerung

Das Halenkreuz ist oft mit Tusch oder schwarzer Farbe aufgemalt. Man sieht, daß die Fahne, die nun froh im Winde flattert, vielleicht vor wenigen Stunden hergestellt wurde. Sträuße von Asten und Dahlien werden von Volksteutschen dem Führer gereicht. Frauen und Kinder danken ihm mit Tränen in den Augen. Es gelang den Polen nicht mehr, die deutschen Bauernhöfe und Bauerndörfer, die deutschen Städte zu sprengen und einzuschern. Nur einige Eisenbahn- und Flußbrücken sind von ihnen gründlich gesprengt worden. Aber schon sind unsere Motoren dabei, Rotbrücken aufzurichten. Wir selbst passieren mehrfach bereits fertiggestellte Rotbrücken. Diese polnischen Sprengungen haben den deutschen Vormarsch nicht aufhalten können, der mit einer geradezu unglaublichen Wucht vorwärtsgetragen wurde. Die polnische Armeeführung wurde hier völlig überrast. Man sieht weiß-rot gestrichene Schilderhäuser, die die polnischen Kommandostände kennzeichnen, unaesetzt im Strahlenarabes. Die polnischen Kommandostellen hängen zum Teil noch an den Häusern, die von den Polen zur Unterbringung ihrer Städte beschlagnahmt worden waren.

Im Korridor eingeschlossen

Der Führer besichtigte im Laufe des Tages auch die Frontlinie der Truppen, die nördlich unserer Fahrtroute den eisernen Ring um die

völlig eingekreisten polnischen Divisionen immer enger schnürt. Schwarz und hoch stehen die Rauchfahnen über dem weiten Waldgebiet, auf dem die Polen zusammengedrängt sind. Jede Führung hat bei ihnen aufgehört. Auf eigene Faust versuchen immer wieder kleine Gruppen, sich nach Südosten durchzuschlagen. Sie wissen noch nicht, daß sie reiflos eingeschlossen sind. Sie können es sich nicht vorstellen, daß die deutschen Regimenter bereits jenseits der Weichsel stehen.

Hier treffen wir lange Züge von Gefangenen, die einen erbarmungswürdigen Eindruck machen. Sie sind völlig demoralisiert. Die Uniformen hängen ihnen zum Teil wie Lumpen am Körper. Seit drei Tagen haben die polnischen Soldaten nichts mehr zu essen bekommen. Ihre erste Bitte geht nach einem Schluck heißen Kaffee und nach einem Stück Brot. Sie haben jedes Vertrauen auf ihre Führung verloren und berechnen, daß bei den eingeschlossenen Truppenverbänden ein unvorstellbares Durcheinander herrscht. Jede zusammenfassende Befehlsgewalt hat dort bereits aufgehört. Noch ist die Zahl der polnischen Gefangenen nicht zu überschätzen. Sie wird sich in den nächsten Tagen vervielfachen. Wird hier ein zweites Tannenberg geschehen? Wir werden es bald wissen.

Wir passieren in kaum vierhundert Meter Entfernung eine abgeschlossene polnische Kompanie, die so überarrast ist, daß sie auch nicht einen einzigen Schuß abzugeben wagt.

Deutsche Bomber ziehen über uns nach Osten. Nebelfahrer, über und über mit Staub bedeckt, überholen in rasendem Tempo ostwärts marschierende Kolonnen, die gleichfalls alle von einer dichten Staubwolke bedeckt sind. Der Staub auf den polnischen Straßen ist ein großes Uebel für unsere Soldaten. Hinter jedem Fahrzeug, jedem Auto, jedem Motorrad weht eine ungeheure Staubfahne empor. Auch nicht eine einzige Straße ist von den Polen asphaltiert. Sie haben in den zwanzig Jahren, in denen dieses Land ihrer Willkür angeschlossen war, nicht einen einzigen Spatenstich an dem Verkehrsnetz getan. Im Gegenteil, sie haben die damals hervorragenden Straßen Westpreußens zu Feldwegen verfallen lassen.

Weißer Fahnen über Culm

Von Brunn aus erreicht dann der Führer die Weichsel. Vor wenigen Stunden erst sind die ersten Truppen über den Fluß herüber, haben sich auf Gummiböden den Ueberragna erkämpft und die gegenüberliegenden Höhen besetzt. Jetzt, gerade als der Führer eintrifft, wird mit dem Ueberragna starker Kräfte begonnen. Links voraus auf der Höhe liegt die Stadt Culm. Deutsch sind auf ihren Türmen weiße Fahnen der Kapitulation zu erkennen. Jüngere Zeit beweiht der Führer auf einem Hügel, der eine weite Sicht in die Weichselniederung erlaubt, und beobachtet aufmerksam das Vordringen der Truppe.

Rasch hat sich die Kunde seiner Ankunft verbreitet. Alles, was im Augenblick abkommen kann, eilt herbei. Bald ist der ganze Hügelhang von jubelnden Soldaten gefüllt, die ihren Obersten Befehlshaber eine große Huldigung im Ansehung des Feindes darbringen. Brausend tönen die Heirufe durch die klare Sommerluft, weit über die Weichsel hinüber.

Der Führer bei seinen Truppen — der Führer in der vordersten Front: das ist für alle die Gewißheit des Sieges! Hinter ihm aber liegt schon der Friede, der Friede, den dieses nun befreite westpreussische Land zwei Jahrzehnte lang entbehren mußte und den es nun unter der Fahne des Führers gefunden hat.

Auch die Slowaken marschieren

rd. Preßburg, 4. September (Eig. Bericht)

Auf Grund eines neuen Feuerüberfalls polnischer Herden auf ein slowakisches Zollhaus befahl die slowakische Regierung den Einmarsch slowakischer Truppen in Polen. Schon am Samstag um 12 Uhr überschritten darauf die ersten slowakischen Truppen die polnische Grenze.

Die Polen hatten in der Nacht zum Samstag um 23.30 Uhr das slowakische Zollhaus bei Cigella beschossen. Die Slowaken erwiderten das Feuer, so daß sich die Polen zurückziehen mußten. Am Samstagvormittag wiederholten die Polen ihren Angriff, sie wurden abermals mit blutigen Verlusten abgewiesen. Das Zollhaus ist ungefähr 300 Meter von der polnischen Grenze entfernt.

Franzosen - noch ist es Zeit!

Kein feindlicher Soldat darf jemals deutschen Boden betreten

(Eigener Bericht)

ie, Reustadt, 5. Sept.

Nach Schweigen die Kanonen im Westen, noch scheint jenseits der deutsch-französischen Grenze Vernunft zu walten. Deshalb soll auch hier ein Bestwall ein Volk verbluten, weil eine gewisse Clique internationaler Kriegshäher es will. Es sind nur wenige Wochen her, da von deutscher Seite an das französische Volk die Frage gerichtet wurde: „Wer feuert den ersten Schuß ab?“ und mit der Frage zugleich die Feststellung verbunden war: Wer ihn abfeuert ist ein Verbrecher am eigenen Volk.

Dieser Gedanke lebt nun in Kriseln und Aufrufen der Grenzlandzeitungen wieder, die an das französische Volk gerichtet sind. „Wir wollen nichts von euch“, so heißt es in einem Aufruf, in dem das Grenzland zum französischen Volk spricht, „Ihr behauptet nicht zu wollen von uns, in wessen Dienst also sollen die Kanonen sprechen, für wen also sollen die Opfer verbluten, nachdem wir den Frieden wollen? Nachdem ihr angeblich den Frieden wollt könnt ihr keinen von uns verlangen. Also gib es nur eine Rechnung: Wer den ersten Schuß abfeuert, will des andern blühende Jugend vernichten. Wir haben nichts gegen eure Jugend. Wenn England etwas hat gegen das deutsche Volk oder — um es deutlicher zu sagen — wenn eine Clique englischer Kriegshäher den Kampf verlangt, so wird es nur eure Sache

sein, zu entscheiden, für England zu bluten oder nicht.“

In dem Aufruf heißt es dann weiter: „Bei versteht uns richtig. Ihr opfert nicht nur das blühende Leben eurer Nation, wenn ihr gegen uns, die wir den Frieden wollen, den ersten Schuß abfeuert, ihr zerstört damit auch all, die bisher anerkannten Grundlagen des gegenseitigen Friedens. Dieser erste Schuß ist auch für uns die Losprechung für das, woran wir bisher festhielten.“

Ruhe und selbstsicheres Vertrauen auf die Sache des Rechtes charakterisieren die Stimmung im Grenzland. Hier steht das Volk wie ein Mann hinter dem Führer, der nun begonnen hat, den letzten Unruheherd an den Grenzen des Ostens zu beseitigen. Mit Stolz vernimmt das Volk das siegreiche Vordringen der Soldaten im Osten und mit Stolz blüht es auf die Männer, die hier am Westwall Wache halten für des Reiches Sicherheit. Mit echt nationalsozialistischer Entschlossenheit wurden die letzten notwendigen Maßnahmen getroffen. Das Volk bildet einen einzigen Wall der unbeflegbaren Herzen, der bereit ist jedes, aber auch jedes Opfer auf sich zu nehmen. So harret die Westmark der Dinge, die da kommen werden im Bewußtsein, schon immer ihre Pflicht getan zu haben und sie auch in aller Zukunft im Dienst am Vaterland zu tun. Die Nation ist ausgerufen, das Land am Westwall steht bereit.

Wer vernünftig lebt, raucht auch mit mehr Verstand!

ATIKAH 5A



Spojierenfahrer hat aufgehört

Es wird amtlich bekanntgegeben: Wer heute noch Kraftstoff im Rahmen der angeordneten Einschränkung erhält, trägt eine besondere Verantwortung vor der Allgemeinheit. Er darf Kraftstoff nur dann verbrauchen, wenn er ihn für lebensnotwendige Fälle einsetzt.

- 1. Die Beförderung aller lebenswichtigen Güter ist vorrangig. Auch der Kraftstoff darf nicht zu anderen Zwecken eingesetzt werden.
2. Wer aus Bequemlichkeit oder zum Vergnügen fährt, entzieht der Allgemeinheit ein lebenswichtiges Gut. Sein Tun ist verbotlich.
3. Auch Fahrten zu beruflichen Zwecken sind auf unbedingt notwendige Fälle zu beschränken.
4. Die Kraftstoffstellen werden nur für solche Volksgenossen bereitgestellt, die in wichtigen und eiligen Fällen nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ihr Ziel erreichen können.

An alle Betriebe!

Mit Aufruf des zivilen Luftschutzes dürfen feuergefährliche Stoffe als luftstatische Zeichen verwendet werden. Die in der Industrie sonst üblichen Zeichen, z. B. zum Arbeitsbeginn oder zur Mittagspause, dürfen vom Aufruf des Luftschutzes ab ebenfalls nicht mehr gegeben werden.

Weitere Einzelheiten zur Bezugscheinpflicht

In einer Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft zur vorläufigen Regelung der Lieferung bezugscheinpflichtiger Erzeugnisse wird festgelegt, daß Kleinverteilern oder Einzelhändlern, die unmittelbar an Verbraucher liefern, Milch, Milchzeugnisse, Öle und Fette auf die Umschritte der Ausweisarten oder sonstige Bezugsbescheinigungen nur dann an Verbraucher abgeben dürfen, wenn sie das gleiche Erzeugnis auch schon vor dem 26. August verteilt haben.

Vorsicht bei der Entrümpelung!

Was findet man auf den Böden? Vertiefte Feig, was man oft denkt. Man hält es deshalb vielfach für überflüssig, richtig anzuschauen, was sich unter dem aus Väter- und Großvätertagen überkommenen, immer wieder neu aufgelagerten Kram alles befindet. Aber nur zu oft ist gerade hierin wertvolles Material enthalten: Wertvolle Schriftgut, Alten, für die der einzelne kein Interesse mehr zeigt, die aber für Archive und Dienststellen von Bedeutung sind, Tagebuchaufzeichnungen, eine alte verstaubte und halbzerrißene Urkunde.

Arbeitskleidung bezugscheinfrei

Durchführungsverordnung zur Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs

Im Zuge der laufenden Prüfung, inwieweit die Bezugscheinpflicht für Spinnstoffwaren und Schuhwaren im berechtigten Interesse der arbeitenden Bevölkerung erleichtert werden kann, ist die Bezugscheinpflicht für eine für diesen Teil der Bevölkerung besonders wichtigen Gruppe von Textilerzeugnissen aufgehoben worden. Der Reichswirtschaftsminister verordnet, daß Arbeits- und Berufsbekleidung ohne Bezugschein gekauft werden kann.

Die Arbeits- und Berufsbekleidung umfaßt Berufs- und Schutzkleidung, sowie Schutzmittel und Arbeitshilfen. Von nun sind also beispielsweise Monteuranzüge, Arbeitshosen, Schweißerschutz, Arbeitshelme und Arbeitshandschuhe für Erwerbstätige (nicht dagegen für den Haushalt) frei verkäuflich. Strahengekleidung, die üblicherweise im Verkehr getragen wird, gilt nicht als Berufsbekleidung und kann daher nur gegen Bezugschein bezogen werden.

Kleine Stippvisite in Käfertal

Die Kameradschaft der Heimat bewährt sich — Im Gemeinschaftsdienst stehen alle hilfsbereit

Wenn des Abtags keine Kadelstiche auch manchmal Verdruß untereinander verursachen, wenn seine Sorgen und Kade hie und da auch einmal den einen über den andern ein wenig verärgern lassen — das alles sind nichts mehr und nichts weniger als Regungen jedes menschlichen Zusammenlebens. Brechen Bedrückung und Gefahr jedoch die Zeit des Friedens, dann ist kein Platz mehr für solch kleinliches Empfinden. Dann ist für die Gemeinschaft des Volkes die Stunde der Bewährungsprobe angebrochen.

Nun befinden wir uns am Beginn schicksalsschwerer Stunden. Sie ziehen uns alle in ihren Bann, rufen uns zur Hahn, drängen wie in der Heimat. Denn auch zu Hause gilt es, die Hahn hoch zu halten, ihr Sinnbild über uns zu wissen, das da heißt Treue, Kameradschaft, Volksgemeinschaft — verschworene Gemeinschaft unseres Volkes. Und wenn wir dieses Sinnbild, das uns der Führer in die Herzen grub, in unserem Pulsschlag spüren, dann stehen wir nicht nur am Anfang, sondern bis zum sieghaften Ende unserer Bewährungsstunde.

Dieses lebendige Pulschlag der deutschen Volksgemeinschaft in diesen Tagen eines harten Schicksals aus der Nähe zu verspüren, ist ein Erlebnis, das den Beobachter packend an-

spricht. Man kann ihn finden, ohne lang suchen zu müssen, man begegnet ihm schon auf Schritt und Tritt, an vielen Stellen unserer Stadt.

Eines dieser beglückenden Erlebnisse wahrer deutscher Volksgemeinschaft offenbart sich überall dort, wo deutsche Volksgenossen auf der Durchfahrt unsere Stadt berühren. Da kommen sie in launigen Straßenbahnzügen der K&H, um am Käfertaler OGS-Bahnhof in die Nähe der OGS umzusteigen zu werden. Da kommen sie auf Lastwagen, ja sogar mit Vierdefuhrwerken. Da kommen sie alle — so über so — um der barten aber sicheren Notwendigkeit gehorchend, ihrem Volk auf diese Weise ihre Kraft zu erhalten. Es ist ihr Beitrag zur Volksgemeinschaft — gewiß ein wertvoller, opferbereiter Beitrag, den wir alle achten und ehren.

Wir haben dieses Erleben erst vor wenigen Tagen schon einmal in uns aufgenommen, im Mannheimer Hauptbahnhof. Hier im Vorort Käfertal kommt allerdings hinzu, daß es sich nicht nur um einen reinen Durchgangsverkehr handelt, sondern daß doch immerhin etliche unter diesen Volksgenossen von hier aus in eine nähere Berührung mit uns kommen. Wenn auch nur in vereinzelten Fällen, so bleiben Volksgenossen, die einen weiten und beschwerlichen Weg hinter sich haben, wenigstens eine

Nacht lang hier in Quartier, um erst am anderen Tag wieder weiterbefördert zu werden.

Auf die Geschäftsstelle der NSDAP im Haus „Zum schwarzen Adler“ kommt ein älterer Mann. Drinnen steht sein Fuhrwerk mit zwei Pferden davor. „Können Sie mir nicht vor allem mal für meine Pferde sorgen, sie mühen raffen und versorgt werden?“ Natürlich wird ihm sofort ein geeigneter Stall eines einheimischen Bauern zugeteilt; seine Pferde sind nun versorgt. Inzwischen hat man für ihn und seine Leute auch Quartiere besorgt. So klein der Ort auch ist, die Bevölkerung hat Platz für tausend angeboten. Und dann achts bis zum OGS-Bahnhof. Da gibt's zunächst einmal einen anständigen Imbiss. An Festständen werden sie von Frauen und Mädchen bereut. Warmer Tee, belegte Brote, Brot mit Marmelade, Tomaten und was sonst alles, steht ihnen hier zur Verfügung bis sie satt sind.

Vor der Bauernschaft das Geschäftszimmer der Partei verläßt, entlingt es sich seinen Kunden: „Ich möchte so schnell wie möglich wieder schaffen, uffs Feld raus, wo's an Arbeitskräften fehlt.“ Es ist ein Mann, der körperlich nicht ganz auf der Höhe ist; wie er mir erzählt, ist er einmal von einem neuen Meter hohen Baum heruntergefallen und hatte sich dabei Verletzungen am Rücken zugezogen. Dennoch meint er, als wir uns verabschieden: „Die hätte mir ruhig a z Gewehr in die Hand drücke könne um mich raus an die Front schicke. Ich war vier Jahr drauß und kann's jetzt noch.“

Auf dem Bahnhofsplatz. Die K&H-Züge können hier aus bahntechnischen Gründen nicht direkt weiterfahren und müssen daher von OGS-Zügen abgelöst werden. Seit einigen Tagen kommen täglich mehrere Züge an. Mit unterschiedlichen Zwischenpausen fahren sie ein und wieder aus. Gegen Morgen läßt es gewöhnlich etwas nach, und gegen Mittag legt es dann wieder ein und dauert oftmals bis einige Stunden nach Mitternacht.

Fahrplanmäßige kommen die raschmähligen OGS-Züge für den Rad- und Berufsverkehr hier durch. Zwischen durch fahren noch die anderen ein. Da kommt gerade wieder einer. Vier Anhängerwagen zieht der Triebwagen hinter sich einher. Aus den Fenstern winkt es. Obwohl ernst und gefaßt, spricht aus den Augen dieser Volksgenossen dennoch eine zuversichtliche Stimmung.

Nun reist es sich auf dem Bahnhofsplatz bei den Festständen. Hundert hilfsbereite Hände bemühen sich, um das Wohl der deutschen Brüder und Schwestern, sorgen für sie, helfen und betreuen mit all der Hingabe und Liebe, zu der das deutsche Herz in den Stunden der Not und Bedrückung fähig ist. Da sind die Helfer und Helferinnen der NSD, die das Ganze hier leitet. Sind Kranke und Hilfsbedürftige im Aus, so stehen die Tag und Nacht zur Verfügung lebenden Männer und Frauen des Roten Kreuzes, der NS-Frauenenschaft und des Deutschen Frauenwerkes, da sind Ärzte und Ärztinnen da. Und wo Kinder zu versorgen sind, selbst ganz kleine, wird sofort eingegriffen. Das alles hat sich in den letzten Tagen mit Gründlichkeit und Genauigkeit einespield, so daß für jedes der Durchkommen auf Werte gefordert ist. Mädel vom NSD bedienen sie an den Ausfenstern, wenn einer der Züge aus fahrttechnischen Gründen einmal gleich ohne längeren Aufenthalt zur nahen Station des nächsten Aufenthalts weiterfahren muß. Lebensmittel stehen in genügender Menge zur Verfügung. Für alle ist ausreichend gesorgt. Nicht nur die Bekleidung der NSD sind hierfür verfügbar. Gerade die Bevölkerung gibt hier ein leuchtendes Vorbild der Opferbereitschaft ab, das einem das Herz höher schlagen läßt. Da muß sich auch um das Gedächtnis bekümmert werden. Und wenn wirklich einmal eines der Stücke unterwas von seinem Besitzer getrennt worden ist, so findet er es hier wieder oder es harzt seiner nur schon am nächsten Sammelort, um ihm hier sofort wieder zuzufinden zu werden.

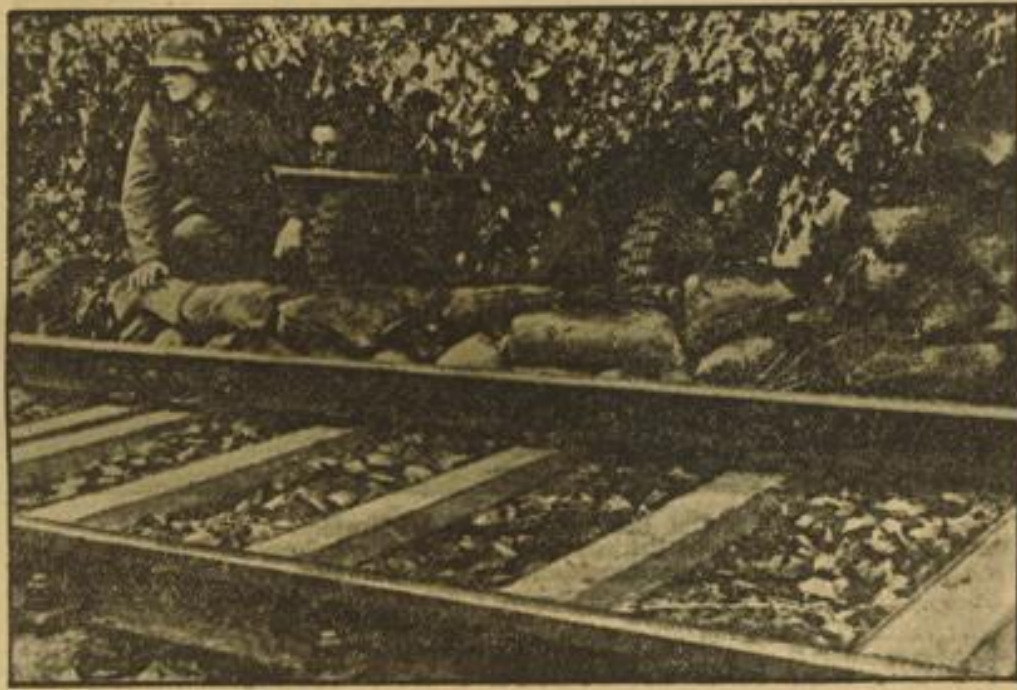
Und rindum den kleinen Bahnhof sperren Hitler-Jungen ab. Mitten unter ihnen wirken die politischen Leiter bei allerlei praktischen Hilfsdiensten. Das ist der Dienst der Männer und Frauen, die hier um das Wohl ihrer Volksgenossen Tag und Nacht bemüht sind. Und viele Stunden ihres Schlafes gerne hingeben.

Neue Erzeugerpreis für Kartoffeln

SW Lent Anordnung des Reichsfinanzministers für die Preisbildung gelten ab 1. September 1939 bis 30. November 1939 im Gebiet der Landbauernschaft Kartoffeln folgende Erzeugerpreise: 50 Rilo fraktionierter Erzeugerpreise:

- 1. Speisefertigkeit: weiße, rote und blaue Sorten 2,40 Reichsmark, gelbe Sorten 2,70 Reichsmark.
2. Futterkartoffeln: mindestens 1,90 Reichsmark, jedoch nicht mehr als 2,05 Reichsmark.
3. Futterkartoffeln: für Futterkartoffeln wird ein Erzeugerpreis fraktionierter Erzeugerpreise bis zu einer Gesamtmenge von 14 Reichsmark, je 50 Rilo Kartoffelbruttolergewicht von 20 Pfennig je Rilo Stärke festgelegt.

Bei Selbstabholung von Speis- und Futterkartoffeln durch den Käufer darf derlei bei Entfernungen bis zu 50 Kilometer höchstens 15 Reichsmark, bei Entfernungen über 50 Kilometer höchstens 25 Reichsmark für Fracht in Rechnung bringen. Bei Futterkartoffeln hat der Verkäufer die über 14 Reichsmark je 50 Rilo Kartoffelbruttolergewicht hinausgehende Fracht zu tragen.



Die Schienenstränge unserer Reichsbahn sind geschützt! Weibild (M)

Kleine Mannheimer Stadtchronik

65. Geburtstag. Wilhelm Kühn, Mannheim, Bismarckplatz 11, feiert am Dienstag, 5. September, in förperrlicher und geistiger Freisheit seinen 65. Geburtstag. Wir gratulieren herzlich.

70. Geburtstag. Frau Auguste Nickel geb. Rosz, Mannheim, Trautweinstraße 4, feiert am Dienstag, 5. September, ihren 70. Geburtstag. Wir gratulieren herzlich.

Silberne Hochzeit. Heinrich Demmer, Mannheim-Baldhof, Sandgermann 61, feiert am Dienstag, 5. September, mit seiner Ehefrau Luise geb. Schabada, das Fest der silbernen Hochzeit. Dem Jubelpaar im Silbertranz unsere herzlichsten Glückwünsche.

Bitte an alle Mannheimer Tierhalter. An alle Tierfreunde und Tierhalter ergeht die Bitte und Aufforderung, ihre eigenen Tiere, sowie bereits herrenlos gewordene Tiere zur Tötung in das Abtl zu bringen, sobald dies nötig werden sollte. Es ist eine Gemeinheit,

die Tiere in der größten Not durch Aussetzen oder Hängenlassen einem furchtbaren Schicksal auszuliefern. Wer sich der Tiere entledigen will, gebe diese zu humaner Tötung ins Abtl. Die Tiere alle abholen, kann der Tierchutzverein nicht, dazu reicht weder die Zeit, noch das Personal, noch das wenige und zur Verfügung stehende Benzol.

Erleichterung des Verkehrs mit kleineren Zahlungsmitteln. Wegen des durch die Verhältnisse bedingten stärkeren Bedarfs an Zahlungsmitteln sind in letzter Zeit die Rentenbankcheine zu fünf Rentenmark wieder in stärkerem Maße dem Zahlungsverkehr zugelassen worden. Die Scheine zu fünf Rentenmark sind nun außer Kurs gesetzt worden und stellen daher ein vollständiges Zahlungsmittel dar. Zur Erleichterung des Verkehrs mit kleineren Zahlungsmitteln werden in diesen Tagen Rentenbankcheine zu 1 und 2 Rentenmark ausgegeben.

Der erste „Süß“ im Ausland. Am ersten September durften zum ersten Male Äpfel veräußert werden. Heute bereits sieht man an einigen Wirtschaften das bekannte Schild, das verkündet, daß es nun wieder „Süß“ gibt. Während im vergangenen Jahre das Äpfelrecht recht knapp gewesen ist und nur durch Apfelsäure im Ausland der Bedarf einigermaßen gedeckt werden konnte, steht in diesem Jahre Äpfelrecht in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Im vorigen Jahre konnten die Äpfel nur auf Bedarfsscheine abgegeben werden, dagegen ist in diesem Jahre der Anlauf frei. Zunächst allerdings produzieren die Äpfelweinfabriken im allgemeinen nur den Tagesbedarf an dem gelben süßen Süßchen. Erst in einigen Wochen, wenn die Äpfel weiter ausgereift sind, wird das Süßchen zum Einfeuern bereit, denn der Apfelwein aus ausgereiften Äpfeln ist nicht nur schmackhafter, sondern zugleich auch haltbarer.

Neue Mineralölbezugscheine und Tankausweisarten vor dem 31. Oktober. Amlich wird folgendes mitgeteilt: Die von den unteren Verwaltungsbehörden ausgegebenen Mineralölbezugscheine und Tankausweisarten sind zur Deckung des Bedarfs für zwei Monate bestimmt. Sie berechtigen also zur Entnahme von Benzin- und Dieselfraktionen bis zum 31. Oktober 1939. Alle Verbraucher, die Tankausweisarten und Mineralölbezugscheine erhalten haben, müssen daher mit den ihnen zugebilligten Mengen bis zum 31. Oktober auskommen. Vor Ablauf dieser Frist werden weitere Mineralölbezugscheine und Tankausweisarten nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ausgegeben.

Jeden Abend daran denken: Chlorodont wirkt abends am besten!

Advertisement for A-Dunn shoes, featuring an image of a shoe and the text 'A-DUNN'.

Kleine badische Nachrichten

Er ließ sich das Nichtstun bezahlen

Im Karlsruhe, 4. Sept. Wegen Betrugs stand vor dem Einzelrichter beim Amtsgericht der 39jährige vorbestrafte verheiratete Hugo S. von hier...

Unter die Räder geraten

Emmendingen, 4. Sept. Hofrat Josef Dreher in Elzach, der mit einer Fuhrre Sand unterwegs war, fiel durch schnelles Anziehen der Fuhrre vom Wagen...

Rücksichtsloser Kraftfahrer

Emmendingen, 4. Sept. An der Kreuzung Mündinger-Karl-Friedrich-Straße wurde ein Dreiradfahrer von einem Personenkraftwagen, der mit übermäßiger Geschwindigkeit angefahren...

Don einem Lastwagen überfahren

Säckingen, 4. Sept. Am Samstag ereignete sich gegen 21 Uhr auf der Landstraße gegen Wollbach kurz vor Säckingen ein schwerer Unfallsfall...

Beim Baden ertrunken

Hohrbach-Steinweiler, 30. August. Beim Baden im Hohrbacher Sägeweiler ertrank der 19jährige Sohn des Bergmanns Schwarz aus der Waldsiedlung...

Aus den Nachbargebieten

Die Weinberge geschlossen

Reustadt/Weinstraße, 4. September. In der Pfalz sind die Weinberge nun geschlossen, dürfen also nach Eintritt der Dunkelheit nicht mehr betreten werden...

Benzin gehört nicht in Kinderhände

Fsungshadt, 4. Sept. In einem Hause in der Adolf-Hitler-Straße kam einem bei einer zu Besuch weilenden elfjährigen Knaben eine Benzinflasche in die Hand...

Wertvoller Zeitungsfund in Mainz

Mainz, 4. Sept. In der seit etwa Jahresfrist dem Mainzer Gutenberg-Museum ange-schlossenen Forschungsstelle für Papiergeschichte machte deren Leiter, Dr. Alfred Schulte, bei der Durchsicht alter Akten einen wertvollen Fund...

Ein Bein verloren

Eberstheim (Rhnd.), 4. Sept. Beim Ernte-einfahren kurz vor dem Einwohner Eigenbrot von einem Erntewagen in einen Auenboden und verletzte sich an einem Bein so stark, daß dieses oberhalb des Knies abgenommen werden mußte.

Herbstliche Gaben des Waldes

Köstliche heimische Früchte wollen verwertet sein

Die deutschen Wälder bringen auch im Spätsommer noch eine Fülle von Wildfrüchten hervor. Sie warten nur darauf, daß wir sie ernten. Aus den Früchten der Brombeere läßt sich ein sehr erfrischender Saft zubereiten...

focht man sie mit Zucker zusammen kurz auf, läßt sie in Gläsern sterilisieren.

Außer diesen überall bekannten Wildfrüchten schenkt uns der Wald noch andere, die uns fremder sind. Die Verberische, auch Sauerborn genannt, findet sich auf kalkhaltigem Boden in Hecken, Gebüsch und im Wald...

Die Haselnuß ist von besonders großer Nährkraft. Sie enthält 17,4 v. H. Eiweißstoffe, 62,6 v. H. Fett und 7 v. H. Kohlehydrate.



Stolzes Beispiel deutschen Arbeitswillens

Eine vor kurzem fertiggestellte Reichsautobahnbrücke von grandioser Kühnheit, ein Zeichen für den auch in Krisenzeiten ungebrochenen deutschen Tatwillen.

Polen, das Kräfte-reservoir des Weltjudentums

Die Juden haben entscheidenden Einfluß auf Wirtschaft, Kultur und Politik in Polen

NDZ Berlin, 4. September. Das Institut zum Studium der Judenfrage veröffentlicht interessante Feststellungen über die Verteilung der Juden in Polen. Wieviel Juden es eigentlich in Polen gibt, kann man nicht genau sagen...

saß, wie die Erfahrung zeigt, in entscheidendem Maße von der Haltung der polnischen Juden abhängig. Denn schließlich bilden nicht zuletzt die polnischen Juden das große Kräfte-reservoir des Weltjudentums und seine entscheidende zahlenmäßige Stütze.

SW Rheinmainischer Bau Weinheim GmbH, Weinheim. In das Handelsregister beim Amtsgericht Weinheim neu eingetragen wurde diese mit der Vertretung von Pauline und Woldemar in der Geschäftsführung...

Metalle

Berlin, 4. Sept. Elektrolyt Kupfer (Niederschlag) pr. cill Hamburg Bremen od. Rotterdam 61, Standart-Rupier 10, Monat 55, nom. Crig. Silberweißblei 20 nom. Stand. Blei 10, Monat 20 nom. Crig. Silberweißblei ab nord. Stationen 18, nom. Stand. Kupf. 10, Monat 18, nom. Crig. Aluminium 98-99, in Wägen 133, best. in Wägen od. Traktoren 99, 137, für Feinsilber Böde geschlossen.

Mannheimer Getreidegroßmarkt

Weizen: 7072 Rilo \*) Weizen, gel. tr. Zucht-schwarz, erfl. 20, Weizen 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Fort mit Pan Jagello

„Wenn Sie einen Reiterklub wünschen, mein Herr, so kann ich Ihnen diese Flasche hier empfehlen. Bitte sehr!“ Der Verkäufer reicht eine lantige Flasche über den Tisch, auf deren Etikett in großen Buchstaben „Pan Jagello“ prangt...

Selbst in Zeiten normaler oder gar freundschaftlicher Beziehungen zwischen zwei Nationen kann es nur als geschnitten empfunden werden, durch ein deutsches Erzeugnis fremden Kriegsrubm eines heidnischen Königs und Anführers jenseitiger, plündernder tartarischer Horden noch nach Jahrhunderten zu konsumieren...

Vervielfachte Ernteerträge an Obst

SW Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamtes wurden für den Wachstumsstand des Obstes folgende Noten ermittelt, wobei die Ziffern 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering bedeuten. Weizen 3,0 (Vormonat 3,1), Weizen 2,7 (2,9) und Weizen 3,2 (3,3).

Ueber die Erträge der Sauerfrüchte und des Beerenerntes — letzteres wurde neu in die Berichterstattung aufgenommen — wurden abschließend folgende Ergebnisse ermittelt: die durchschnittliche Sauerfrüchtereinte betrug 14,1 Rilo je Baum (Vorjahr 3,3 Rilo, 1937 10,6 Rilo), Stachelbeeren 3,5 Rilo je Strauch, Johannisbeeren 3,4 Rilo je Strauch und Himbeeren 0,8 Rilo je Quadratkilometer.

Verordnung über den Fett-, Wasser- und Salzgehalt der Butter

Der Reichsminister des Innern und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft haben eine Verordnung über den Fett-, Wasser- und Salzgehalt der Butter erlassen. Danach darf Butter, die in 100 Gewichtsteilen weniger als 80 Gewichtsteile Fett oder in ungeschmolzenem Zustande mehr als 16 Gewichtsteile Wasser in geschmolzenem Zustande mehr als 16 Gewichtsteile Wasser enthält, nicht gemehrschmiglich verkauft oder feilgehalten werden.

Lieferung von Tabakwaren aus dem Altreich an jüdischen-Deutsche Verleger

SW Nach der Gebietsänderungsordnung für den Sudetenraum vom 3. Februar 1939 dürfen jüdischen und Nichtjüdischen aus dem Altreich nur an die Auslieferungslager der jüdischen-Deutschen Tabakfabriken — und auch nur durch Verleger — geliefert werden. Die Auslieferungslager jüdischen-Deutschen mit dem 31. August 1939 ihren Betrieb ein. Da aber im Altreich der im Aufbau begriffenen Tabakindustrie der Gebietsänderung für jüdischen-Deutschen und Nichtjüdischen noch aufrechterhalten bleiben muß, wird in Zukunft die Lieferung dieser Tabakwaren aus dem Altreich an die jüdischen-Deutschen Verleger von der vorherigen Zustimmung der Kontrolle der jüdischen-Deutschen Tabakfabriken in Zwickau abhängig gemacht.

Advertisement column on the right side of the page containing various notices and ads. Visible text includes: 'Buche', 'Auslä', 'Suche 1', 'Selbst', 'u. R.', 'Mädch', 'Stell', 'Kra', 'konnten', 'insere', 'großartig', 'daß Klein', 'lesen wer', 'Haken', 'ANZEIG'.

Offene Stellen
Buchhalterin
oder Angestellte mit Buchhaltungskennntnissen per sofort gesucht.

Stellengesuche
Junger Kaufmann
bisher auf Reisen, sucht Stellung auf Büro.

Möbl. Zimmer zu vermieten
Eberstr. 34, 1. Obergesch.

Möbl. Zimmer zu mieten gesucht
Wahlstr. 1-2-Zimmer-Wohnung

Unterricht
Wiederbeginn der Fremdsprachenkurse 6. September 1939

Amfliche Bekanntmachungen
Mannheim
Heddeshelm
Gau pfähigung der Gemeinde Heddeshelm

Ausläufer
für sofort gesucht, Einhorn-Kloster, Nr. 1, 2-3, 74888

Selbständiges Allein-Mädchen
in gepflegt. Ein-Familienhaus zu Ehepaar gesucht.

Sekretärcin
sucht Stelle in Ludwigshafen a. Rh. od. Mannheim.

Möbl. Zimmer
loft zu vermieten, Eberstr. 34, 3. Stod, Wied.

Zu verkaufen
Dauergarten
4 1/2 A mit Obst und Gemüsekult.

Für Selbstfahrer
Auto-Verleih 42532
Kilometer & Pannig

Feststellung von Bau- und Strafenstücken in der Siedlung Schönan
Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim hat die Festlegung der Bau- und Strafenstücken in der Siedlung Schönan beantragt.

Sudje 1 Frau
leben Freitag drei Ab. zum Angen in der Unterstadt.

Fernruf 278 28
(150 329 330)

Gerüstfrculein
hier fremd, mit langj. Zeugn., sucht in gutgehendem Hotel od. Café Beschäftigung.

Möbl. Zimmer
loft zu vermieten, Eberstr. 34, 3. Stod, Wied.

Zu verkaufen
Dauergarten
4 1/2 A mit Obst und Gemüsekult.

Leih-Autos
Wasserrum-Garage
Königsplatz Nr. 7, 8

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim hat die Festlegung der Bau- und Strafenstücken in der Siedlung Schönan beantragt.

Frau
1. Abt. von 7.30 bis 12 Uhr in Privat-Hausbau zu erf. u. 7.30 bis 12 Uhr im Verlag d. Bl.

Kaffiererin
(amtl. Notrod) für Wohnstange gesucht.

Junges Mädchen
17 1/2 Jhr., Obersekundstufe, Privat-handelsschule, sucht Stellung.

Möbl. Zimmer
loft zu vermieten, Eberstr. 34, 3. Stod, Wied.

Zu verkaufen
Dauergarten
4 1/2 A mit Obst und Gemüsekult.

Hausverwaltungen
16 964 V übernimmt Treuhändlerin K. H. Weidner, Kfm.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim hat die Festlegung der Bau- und Strafenstücken in der Siedlung Schönan beantragt.

Selbst. Bäcker u. Konditor
loft gesucht, Eberstr. 34, 3. Stod, Wied.

Tagesmädchen oder Mädchen
das schon in Stellung war, gesucht.

Mietgesuche
2-3-Zimmer-Wohnung
von kleiner, ruhige Familie, pünktliche Miete, sofort gesucht.

Möbl. Zimmer
loft zu vermieten, Eberstr. 34, 3. Stod, Wied.

Zu verkaufen
Dauergarten
4 1/2 A mit Obst und Gemüsekult.

Lieferwagen
1/2 Td., leicht beladbar, 74888

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim hat die Festlegung der Bau- und Strafenstücken in der Siedlung Schönan beantragt.

Eine junge, unabh. Frau
für Haushalt oder Büro gesucht.

Waldhof! Großer, heller Raum
auch Rednerbühne oder leeres Zimmer gesucht.

Werkstatt oder Lagerraum
zu vermieten, Röntgenstr. 11, 2. Stod.

Möbl. Zimmer
loft zu vermieten, Eberstr. 34, 3. Stod, Wied.

Zu verkaufen
Dauergarten
4 1/2 A mit Obst und Gemüsekult.

Lastwagen oder Pferdewerk
moderne Form, zu verkaufen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim hat die Festlegung der Bau- und Strafenstücken in der Siedlung Schönan beantragt.

Antfängerin
mit Kenntnissen in Stenografie und Maschinenschriften sucht für so. od. sp. Stellung.

Leeres Zimmer
zu vermieten, Eberstr. 34, 3. Stod, Wied.

Waldhof! Großer, heller Raum
auch Rednerbühne oder leeres Zimmer gesucht.

Möbl. Zimmer
loft zu vermieten, Eberstr. 34, 3. Stod, Wied.

Zu verkaufen
Dauergarten
4 1/2 A mit Obst und Gemüsekult.

Lastwagen oder Pferdewerk
moderne Form, zu verkaufen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim hat die Festlegung der Bau- und Strafenstücken in der Siedlung Schönan beantragt.

Junger Kraftfahrer
mit Führerschein Klasse 3, sucht passende Stelle.

Leeres Zimmer
zu vermieten, Eberstr. 34, 3. Stod, Wied.

Waldhof! Großer, heller Raum
auch Rednerbühne oder leeres Zimmer gesucht.

Möbl. Zimmer
loft zu vermieten, Eberstr. 34, 3. Stod, Wied.

Zu verkaufen
Dauergarten
4 1/2 A mit Obst und Gemüsekult.

Lastwagen oder Pferdewerk
moderne Form, zu verkaufen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim hat die Festlegung der Bau- und Strafenstücken in der Siedlung Schönan beantragt.

8834 Offerten
konnten wir im August unseren Inserenten zustellen. - Diese großartige Leistung beweist, daß Kleinanzeigen im HB gelesen werden u. Erfolg bringen

Oststadt! 3 Zimmer
mit kleiner Küche zu vermieten.

Sehr gut möbl. Zimmer
loft zu vermieten, Eberstr. 34, 3. Stod, Wied.

Zu verkaufen
Dauergarten
4 1/2 A mit Obst und Gemüsekult.

Lastwagen oder Pferdewerk
moderne Form, zu verkaufen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim hat die Festlegung der Bau- und Strafenstücken in der Siedlung Schönan beantragt.

Hakenkreuzbanner ANZEIGEN - ABTEILUNG

Feudenheim
Einfam. - Haus
5 Zimmer u. Zubehörl., möbl., zu vermieten.

Sehr gut möbl. Zimmer
loft zu vermieten, Eberstr. 34, 3. Stod, Wied.

Zu verkaufen
Dauergarten
4 1/2 A mit Obst und Gemüsekult.

Lastwagen oder Pferdewerk
moderne Form, zu verkaufen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim hat die Festlegung der Bau- und Strafenstücken in der Siedlung Schönan beantragt.

Die September-Quittung
wird dieser Tage vorgezeigt. Vergessen Sie bitte nicht, dieselbe einzulösen!



An die Bevölkerung von Mannheim!

Die Ärzte von Mannheim sind zum großen Teil für den Heeres- oder Luftschutzdienst tätig. Den Ärzten ist die Ausübung der zivilen Praxis nur erschwert möglich. Es wird deshalb gebeten, die Ärzte nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen, damit sie ihre ganze Kraft für ihren vaterländischen Dienst einsetzen können

Reichsärztekammer
Ärztl. Bezirksvereinigung Mannheim
Dr. Gaa

Wer hat gewonnen?

Gewinnauszug
5. Klasse 1. Deutsche Reichslotterie
Ohne Gewähr Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind drei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den drei Abteilungen I, II und III

1. Ziehungstag 2. September 1939
An der heutigen Vermittlungsziehung wurden gezogen

Table with 2 columns: Gewinne zu, Gewinne je. Lists winning numbers and amounts for various prize classes.

Table with 2 columns: Gewinne zu, Gewinne je. Lists winning numbers and amounts for various prize classes.

Wiederum wurden 6657 Gewinne zu je 100 RM. gezogen.

An der heutigen Nachmittagsziehung wurden gezogen

Table with 2 columns: Gewinne zu, Gewinne je. Lists winning numbers and amounts for various prize classes.

Table with 2 columns: Gewinne zu, Gewinne je. Lists winning numbers and amounts for various prize classes.

Table with 2 columns: Gewinne zu, Gewinne je. Lists winning numbers and amounts for various prize classes.

Table with 2 columns: Gewinne zu, Gewinne je. Lists winning numbers and amounts for various prize classes.

Wiederum wurden 6480 Gewinne zu je 150 RM. gezogen.

Am Gewinnstabe verbleiben: 3 Reichsm. zu je 500 000 RM., 3 Reichsm. zu je 500 000 RM., 3 zu je 300 000, 6 zu je 100 000, 12 zu je 50 000, 15 zu je 40 000, 18 zu je 30 000, 36 zu je 20 000, 135 zu je 10 000, 321 zu je 5 000, 402 zu je 4 000, 885 zu je 3 000, 1 731 zu je 2 000, 4 929 zu je 1 000, 11 459 zu je 500, 22 914 zu je 300, 302 061 zu je 150 RM.

Bei Bronchitis
Husten, Verschleimung, Asthma
Dr. Boether-Tabletten

Herabsetzt, fröhlicher, spezialisiert. Erhöht 2 erprobte Wirkstoffe. Günstig, anstrengend, leicht, bewirkt und trägt die angegriffenen Gewebe. Im Apotheken A 1,43 und 2,80. Zahlreiche schriftliche Krankengeschichten zufriedener Ärzte!

Ultramari blaue
Spezialschutzfarbe
Oberlichter und Glasdächer
Farben-Meckler, H 2, 4
Filiiale: Schwetzingen Straße 26

Für Luftschutz:
Schwarzes Isolierpapier
Schwarze Bitumenfliz
Hermann Pfähler
MANNHEIM-NECKARAU

Finanzierung
von
HEINRICH LEYER
L 8, 6 - Fernruf 20713

Allgem. Dr. Strankentaffe Mannheim
Zahlungs-Aufforderung!
Die Beiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung für den Monat August 1939 sind für Arbeitgeber, welche die Beiträge selbst errechnen, zur Zahlung fällig.

Statt Karten!
Todesanzeige
Bertel Camphausen
geb. Ehemann
ist nach kurzer, schwerer Krankheit sanft entschlafen.

Vom
Urlaub
zurück
und gleich Ihren
Fühlhüter in Ordnung
bringen lassen, denn
jetzt heißt es Reise-
berichte schreiben. Po-
stos einstellen u. a. m.
Wir helfen Ihnen
gerne!
Fahlbusch
im Rathaus

Zurück 153127
Karl Meyer
staatl. gepr. Dentist
MariaMeyerDomdey
Dentistin
Rennersholstr. 11 Fernruf 275 94

Zurück 153081
Dr. med. Hedwig Horlacher
prakt. Aerztin
A 3, 6 Ruf 217 09

Werkzeuge
Geräte
für den
Luftschutz
Adolf
Pfeiffer
K1,4

Trauringe
Armband-
Uhren
Gold- und
Silber-
waren
Bestecke
HERMANN
APEL
Mannheim seit 1903 Fernruf 27635

Geschäfts-Joppen
von 3.60 an
Adam Ammann
Spezialhaus für Berufskleidung
Qu 3, 1 Fernruf 23789

Damenbart
sowie alle lästigen Haare entfernen
durch
Ultra-Kurzwellen
garantiert dauernd und narbenlos
Gretl Stoll ärztlich geprüfte
Inh. Paula Bism Kosmetikerin
Mannheim, Tullastr. 19 Ruf 443 96

Dr. Ernst Metzler
Dr. Rose-Rita Metzler geb. Lohel
Vermählte
Mannheim September 1939 Stuttgart
Langeröllerstraße 106 Seyffer-Straße 70

Wir beehren uns, hiermit unsere heute erfolgte
Vermählung ergebenst anzuzeigen
Ewald Schattauer
Anna Schattauer
geb. Geis
5. September 1939
Klemenswalde (Ostpreußen)
Mannheim-Käfertal, Rebenstr. 1
Meine Praxis als Hebamme wird nach wie vor beibehalten.
Anna Schattauer geb. Geis
15301 V

Familienanzeigen gehören
in's „SB“
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen
lieben guten Mann, Vater, Schwiegervater, Sohn,
Bruder, Schwager und Onkel
Adam Dörsam
Postschaffner
infolge eines Unglücksfalles bei Ausübung seiner
militärischen Dienstpflicht in die Ewigkeit abzurufen.
Mannheim (Weidenstr. 9), den 4. September 1939.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Maria Dörsam
Die Beerdigung findet am Dienstag um 13.30 Uhr statt.

Am 30. August 1939 starb in Ausübung seines
Dienstes der
Geleitete
Friedrich Zenger
Die Kompanie verliert in ihm einen guten Kameraden. Wir werden sein Andenken stets in Ehren
halten.
Mannheim, den 3. September 1939.
Meyer, Oblt.

Statt Karten!
Todesanzeige
Bertel Camphausen
geb. Ehemann
ist nach kurzer, schwerer Krankheit sanft entschlafen.
Mannheim (Seckenheimer Straße 10), den 3. September 1939.
Max Camphausen
Marianne Camphausen
Die Feuerbestattung findet am Mittwoch, den 6. September 1939, vormittags
11.30 Uhr statt. - Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.
(1530278)

DA

K

Die
gen die
30 Kilo
hand v
Sier
mit de
Der
mußt,

Das C
kannt:
„Das i
auf allen
und hier
ner ging
erschütter
len meh
nicht über
Südtwä
Duislan
Im S
die Ver
Stawa-K
weiter n
kürzt rü
Industrie
gang über
Im R
nische K
aktionen
gestern h
den Erle
der Folde
den 3 w
Die R
des F ü
über die
dem Ch
w a nahm
te m K a
Stadt un
schlagene
Die R
maßnahm
durchgef
Die P
r a m. 4
Lustkamp
den Wa
feindliche
planmäßi
An der
cualische
Wilhelms
den Auf
an. Die
marine u
wirkfam
überhaupt
denabwü
arrichtete
wurden
f a s f e

7. po

Die R
maßnahm
durchgef
Die P
r a m. 4
Lustkamp
den Wa
feindliche
planmäßi
An der
cualische
Wilhelms
den Auf
an. Die
marine u
wirkfam
überhaupt
denabwü
arrichtete
wurden
f a s f e

3. po

Zon b